



## Ziele und Zwecke des Solarkatasters

Photovoltaik-Anlagen sind eine der wichtigsten erneuerbaren Energiequellen. Mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wird ein aktiver und wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Für denkmalgeschützte Gesamtanlagen wie die Altstadt Besigheim ergeben sich besondere Herausforderungen bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen. Gesamtanlagen sind ein elementarer Bestandteil der Kulturlandschaft und ein hohes Schutzgut. Aber auch Kulturdenkmale und Gebäude innerhalb denkmalgeschützter Gesamtanlagen können einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten.

Ziel des Solarkatasters ist es, auf Basis einer klaren, nachvollziehbaren sowie planerisch und unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten abgestimmten Grundlage die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf der geschützten Dachlandschaft der Altstadt zuzulassen.

## Auslegung

Der Entwurf des Solarkatasters "Altstadt Besigheim FG 1-3" (Stand 19.12.2024) nebst der textlichen Erläuterung mit dem Gestaltungsleitfaden werden vom

**24.03.2025 bis 11.04.2025**  
**- je einschließlich -**

im Internet unter <https://www.besigheim.de/start/buerger-service/dienstleistungen/Solarkataster+Altstadt+Besigheim.html> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden vom **24.03.2025 bis 11.04.2025**- je einschließlich - alle o. g. Unterlagen im Rathaus Besigheim, Marktplatz 12, 74354 Besigheim, zweiter Stock, westlicher Vorraum (Enzseite) durch eine öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt. Hier werden auch Auskünfte erteilt.

### Öffnungszeiten im Rathaus Besigheim:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

## Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [stadtentwicklung@besigheim.de](mailto:stadtentwicklung@besigheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich erfolgen (Rathaus Besigheim, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauverwaltung, Marktplatz 12, 74354 Besigheim).

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Eine endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat über das Solarkataster erfolgt nach Auswertung der Stellungnahmen. Dabei werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Solarkataster unberücksichtigt bleiben können.

Besigheim, den 19.03.2025

gez. Eckert-Maier  
Erste Beigeordnete

III/jm - 106.28